

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Ratsfraktion Schwalmtal



Herrn Bürgermeister Michael Pesch  
Markt 20

41366 Schwalmtal

Dr. Marco Kuhn  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Ungerather Kirchweg 7a  
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 10.06.2020

### Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich darum, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung oder direkt des nächsten Fachausschusses zu setzen:

Die Verwaltung wird um eine Prüfung gebeten, inwieweit auch im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Niederkrüchten vertieft werden kann. Als Ziel sollte eine gemeinsame Trägerschaft aller gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder im Westkreis unter einem gemeinsamen Dach angestrebt werden.

Zur **Begründung** ist darauf zu verweisen, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Träger von Kindertagesstätten (KiTas) ständig gestiegen sind und weiterhin steigen werden. Beispielhaft sei hier nur an die vielfältigen und aufwändigen Meldungen eines Trägers an die Landschaftsverbände und Jugendämter zu den Bereichen Personal, Kinder und Mittelverwendung erinnert.

Diese und weitere Aufgaben sollten durch die Verwaltung nicht länger neben anderen Aufgaben „miterledigt“, sondern durch gemeinsames Personal der drei Westkreisgemeinden mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Schwerpunktsetzung eigenständig und sachgerecht wahrgenommen werden. Durch eine eigenständig handelnde neue Organisationsform erhoffen wir uns eine erhebliche Verkürzung von Entscheidungswegen und ein verbessertes Personalmanagement. Von einer Bündelung personeller Ressourcen erwarten wir uns außerdem eine Stärkung der Trägervielfalt, da in mittelfristiger Perspektive wieder eigene kommunale Kindertageseinrichtungen errichtet werden könnten.

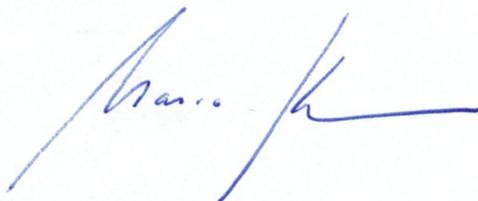
Welche Synergieeffekte und Leistungsverbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten durch eine interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden können, zeigen die „Kreismäu-

se“. Dabei handelt es sich um eine im Kreis Düren geschaffene Anstalt öffentlichen Rechts zur gemeinsamen Verwaltung kommunaler Kindertagesstätten.

Nach diesem Vorbild sollten auch die drei Westkreisgemeinden ihre Zusammenarbeit vertiefen. In welcher Rechtsform eine solche Zusammenarbeit erfolgt – ob als Anstalt öffentlichen Rechts, Zweckverband oder in anderer Form –, sollte nach Klärung der jeweiligen Vor- und Nachteile zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die zu schaffende gemeinsame Organisation sollte in jedem Fall so gewählt werden, dass sie langfristig auch andere kommunale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – beispielsweise offene Ganztagschulen – aufnehmen kann. Letzteres jedoch nur auf Wunsch und In Abstimmung mit den derzeitigen Trägern, deren hervorragende Arbeit wir ausdrücklich anerkennen und wertschätzen.

Zur Finanzierung der entstehenden „Overhead-Kosten“ sollte die jedem Träger zustehende Verwaltungskostenpauschale aus der KiBiz Finanzierung genutzt werden. Diese beträgt 2 Prozent der Gesamtförderung und dürfte sich für alle drei Kommunen auf einen Gesamtbeitrag von mehr als 100.000 € (geschätzt) belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.